

Arbeitszeitchronik für stud./wiss. Hilfskräfte sowie geringfügig Beschäftigte
(Bruttoentgelt max. 538,00 € monatlich)

Die tägliche Arbeitszeit ist spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren und bei etwaigen Kontrollen bereitzuhalten.

Name	Mustermann
Vorname	Max
vertraglich vereinbarte AZ/Mo	40:00

Universitätseinrichtung			IfN
Monat	Feb	Jahr	2023

Tag	Arbeitszeit einschließlich Pausen und				Pausen		Gesamt		Dokumentiert am / Unterschrift
	von	bis	Std.	Min.	Std.	Min.	Std.	Min.	
Übertrag								-1:20	
Urlaub								3:04	
2/6/2023	8:30	16:30	8:00		0:30			7:30	
2/8/2023	9:00	12:00	3:00					3:00	
2/10/2023	8:00	17:30	9:30		1:00			8:30	
Gesamt:			20:30		1:30			20:44	
Differenz monatl. AZ/Übertrag:								-19:16	

Wichtiger Hinweis bei vereinbarten Arbeitszeitkonten nach § 2 Abs. 1 der Dienstvereinbarung Nr. 42:
Die zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden dürfen monatlich 50 v. H. der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht überschreiten. Diese Dokumentation gilt gleichzeitig als Arbeitszeitkonto nach § 2 Abs. 2 MiLoG.

Datum/Unterschrift des/der Beschäftigten

Unterschrift der Leitung der Univ. Einrichtung bzw. deren Beauftragten
Datum/Unterschrift